



Jahresprogramm 2025



Evangelische
Jugend KIRCHENKREIS
PEINE
www.kkjd-peine.de

Ev. - luth. Kirchenkreisjugenddienst Peine



Kreisjugendwart Thorben Lais

thorben.lais@evlka.de

05171 - 58 49 30

01522 - 24 290 62



Diakonin Caroline Hotopp

caroline.hotopp@kirche-peine.de

05171 - 58 49 34

0157 - 378 760 00



Diakon Axel Steiner

axel.steiner@kirche-peine.de

05171 - 58 49 36

01573 - 83 72 520



Diakon Lutz Frerichs

lutz.frerichs@evlka.de

05171 - 5849 32

01575 - 439 1121



Verwaltungskraft & Materialwart Peter Izzo

materialstelle@kirche-peine.de

peter.izzo@evlka.de





05171 - 584931 (*KKJD Verwaltung*)

05171 - 9889131 (*Materialstelle*)

0177 - 789 75 70

Inhalt

Seiten

	Grußworte	4-7
	Angebote	8-9
	Aktionen für Kinder	10-11
	Aktionen für Jugendliche	12-13
	Freizeiten	14-17
	Fortbildungen für Ehrenamtliche	18-21
	Materialstelle	22-23
	INCA	24-25
	Service für Kirchengemeinden	26-27
	Anmeldeformulare	28-29
	Teilnahmebedingungen	30-31



Impressum

Herausgeber: **Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienst Peine**
Zehnerstr. 8 • 31226 Peine • Tel.: 05171 - 58 49 30
kkjd@kirche-peine.de • www.kkjd-peine.de

Satz, Layout & Redaktion: Axel Steiner



Gestaltung: @salzstreuer_design

Druck: WirmachenDruck
Auflage: 1000

Redaktionsschluss: 31.10.2024

Spendenkonto:
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE85 2595 0130 0000 1140 09

BIC: NOLADE21HIK



Willkommen bei der Evangelischen Jugend Peine!

Wir freuen uns, euch unser Jahresprogramm vorzustellen!

Dieses Jahr haben wir wieder aufregende Aktivitäten und Projekte geplant, wobei hier nur ein kleiner Auszug veröffentlicht ist. Behaltet deshalb auf jeden Fall unseren Instagram-Account und unsere Homepage im Blick, um kein Ereignis zu verpassen.

Euch erwarten Aktivitäten, Workshops und Events, die nicht nur Spaß machen, sondern auch eure Kreativität und Teamfähigkeit stärken. Egal, ob ihr euch für Sport, Kunst, Musik, soziale Projekte oder religiöse Erfahrungen interessiert – hier ist für alle etwas dabei!

Wir möchten euch ermutigen, aktiv teilzunehmen, eure Ideen einzubringen und das Beste aus diesem Jahr herauszuholen. Nutzt die Gelegenheit, neue Dinge auszuprobieren, euch weiterzuentwickeln und gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Momente zu erleben.

Lasst uns gemeinsam das Jahr 2025 gestalten. Wir freuen uns auf euch!

*Das Team des Kirchenkreisjugenddienstes und der
Vorstand des Kirchenjugendkonvents*



PRÜFEN : AUSWÄHLEN : ENTSCHEIDEN



Das Jahresprogramm der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Peine für das neue Jahr 2025 ist da und lädt ein, darin zu blättern und zu schauen: „Ist etwas für mich dabei?“

Aber das ist nur der erste

Schritt. Wenn etwas mein Interesse geweckt hat, prüfe ich, ob ich überhaupt Zeit dafür habe. Meine Tage sind oft ganz schön verplant. Und für die wenigen freien Zeiten gibt es so viele Möglichkeiten, dass ich oft Entscheidung gleich aufgabe und meine Zeit dann doch zu Hause mit irgendetwas auf dem Sofa verbringe. Schade eigentlich, denn das Jahresprogramm hält viele gute Sachen bereit.

„Prüft alles und behaltet das Gute.“ (Die Bibel, 1. Brief des Paulus an die Gemeinde in Thessalonich, Kapitel 5, Vers 21). Dieser Rat von Paulus an die Christinnen und Christen in der Stadt Thessalonich ist das biblische Motto, die Jahreslosung für 2025.

Ein wertvoller Rat für unterschiedliche Situationen: ob für das persönliche Leben oder für kleinere und große Entscheidungen, die wir gemeinsam mit anderen treffen wollen oder auch müssen.

Der erste Schritt ist, wirklich ALLES in den Blick zu nehmen. Im zweiten Schritt geht es darum zu fragen: „Was ist ‚gut‘: jetzt – für mich – für andere?“ Und das bedeutet auch: „Was ist im Sinne Gottes und im Geist Jesu?“ Und schließlich geht es im dritten Schritt darum, sich auch bewusst zu entscheiden.

Das klingt einfach und ist alles andere als leicht. Dann ist es gut, wenn ich Gott hineinnehme in mein Fragen, Überlegen und Abwägen. Wenn ich ihn um Klarheit, Klugheit und Mut bitte, das „Gute“ zu wählen und damit anderes, das vielleicht sogar auch „gut“ ist, nicht „behalten“ zu können. Die Evangelische Jugend kann dafür ein guter Raum sein, denn sie ist unterwegs in Gottes Namen und bietet Gemeinschaft im Geist Jesu an.

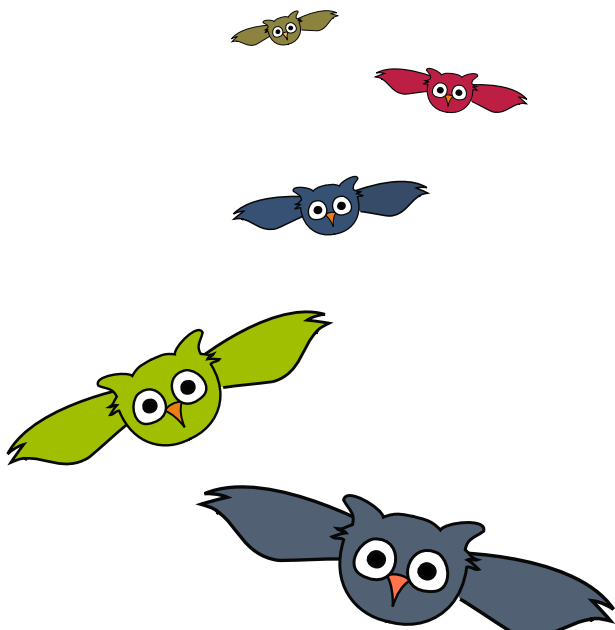
Möge Gott uns alle mit Besonnenheit und Mut beschenken, das in „Gute“ zu erkennen und darauf zu vertrauen, dass wir auch 2025 von ihm geleitet, begleitet und gesegnet unterwegs sind

Marion Schmager

Marion Schmager,
Pastorin & stellvertretende Superintendentin



Angebote



Jugendgottesdienste **YouGo+** Jugendgottesdienst in Peine

Sonntag, 23.03.2025 um 17:00 Uhr
St. Jacobi Kirchengemeinde im Gemeindehaus
Luisenstraße 15 • 31224 Peine

Sonntag, 22.06.2025 um 17:00 Uhr
St. Petrus Kirche in Stederdorf
Martin-Luther-Str. 6 • 31228 Peine-Stederdorf

Freitag, 19.09.2024 um 17:00 Uhr
Martin Luther Kirche in Peine
Am Walzwerk 13 • 31226 Peine

Sonntag, 09.11.2025 um 17:00 Uhr
St. Johannis Kirche in Peine-Telgte
Friedenstr. 24 • 31228 Peine

Samstag, 06.12.2025 um 17:00 Uhr
Gemeindehaus Kirchengemeinde Frieden
Eichendorffstraße 6, 31224 Peine

(Weitere Jugendgottesdienste nach Bekanntgabe.)



Aktionen für Kinder



Stationenweg – Adieu, Tschüss, Auf Wiedersehen

Datum: 17.11. bis 21.11.2025

Ort: Friedenskirche Peine, Gunzelinstraße 29, Peine

Alter: ab Grundschulalter

TN-Beitrag: kostenlos

In der Friedenskirche in Peine gestalten Mitarbeitende aus dem ev.-luth. Kirchenkreis Peine einen Stationenweg für Kinder im Grundschulalter und Kirchengemeinden ggf. KU Klassen. Die einzelnen Stationen zum Thema „Tod und Sterben“ sind für Kinder anschaulich und vielseitig vorbereitet. Kinder können mit allen Sinnen erfahren, dass der Tod zum Leben dazugehört.

Im Kirchenjahr gibt es einen Sonntag, der Totensonntag heißt. Dieser ist am 23. November 2025 und bietet die Gelegenheit über das Sterben und den Tod nachzudenken – miteinander zu sprechen und Erinnerungen auszutauschen – sich Zeit zu nehmen und auch vielleicht traurig zu sein. Ein Raum für all dies kann der Stationenweg sein.

Vom 17. bis 21.11. 2025 sind Schulklassen eingeladen und werden von den Mitarbeitenden durch die Stationen geführt, jeweils von 8:30 – 10:00 Uhr und von 10:30 – 12:00 Uhr. Nachmittags haben die Kirchengemeinden nach Absprache die Möglichkeit ggf. mit Konfirmandengruppen den Stationenweg zu besuchen.

Wir freuen uns auf Sie und Euch.

Kontakt: Caroline Hotopp



Aktionen für Jugendliche



Wunsch-Film-Abend

Datum: 14.02.2025 von 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Gemeindsaal KG Adenstedt (Zugang über Schulhof der Grundschule bei der Fußgänger Ampel)

Alter: ab 12 Jahren

Es stehen drei Filme zur Auswahl und ihr könnt darüber abstimmen, welchen wir an diesem Abend schauen werden. Außerdem gibt es natürlich Popcorn und Softdrinks zu unerschämmt günstigen Preisen. Verabrede dich mit deinen Freunden und komm einfach vorbei, denn eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Kontakt: Axel Steiner



Fun auf der Fuhse - Bootstour

Datum: 21.06.2025 von 10:00 bis 15:30 Uhr

Ort: Fuhse

Alter: ab 12 Jahre

Anzahl: 6 (min.) - 15 (max.)

TN-Beitrag: 4,- €

Mal gemütlich, mal abenteuerlich - die Fuhse. Eine vergessene Perle im Peiner Land und wir werden sie mit Schlauchkanus erkunden. Inklusive Picknick!

Abfahrt: 10:00 Uhr an der Fuhsebrücke Lauenenthaler Mühle zwischen Adenstedt / Gadenstedt

Ankunft: ca. 15:30 Uhr Kreisjugenddienst (Zehnerstr. 8, 31226 Peine)

Mitzubringen: Badesachen, Badeschuhe, Handtuch, Kleidung zum Wechseln

Anmeldeschluss: 06.06.2025

Kontakt: Axel Steiner



Konfitag

Datum: 30.08.2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Kirchengemeinde Solschen (Pfarrgasse 1 • 31241 Solschen)

Alter: Konfigruppen der Kirchengemeinden

Die verschiedenen Konfigruppen unseres Kirchenkreises treten an unterschiedlichen Spielstationen gegeneinander an. Am Ende des Tages - nach viel Action und Spaß - wird sich zeigen, welche Gruppe den diesjährigen Gesamtsieg erringen und einen Pokal mit Nachhause nehmen kann. Immerhin dürft ihr euch dann ein Jahr lang „Beste Konfigruppe des Kirchenkreises“ nennen.

Anmeldeschluss: 13.08.2025

Kontakt: Axel Steiner



Weihnachtsfeier der Evangelischen Jugend

Datum: 06.12.2025 um 17:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Frieden (Eichendorffstraße 6, 31224 Peine)

Alter: Ehrenamtliche der Evangelischen Jugend

Für alle jugendlichen Ehrenamtlichen innerhalb der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir beginnen unsere Weihnachtsfeier mit einer Andacht, Anschließend ist Zeit, um gemeinsam zu singen, zu essen, zu feiern - und einfach den Abend zu genießen.

Kontakt: KKJD Team und Vorstand KKJK



Staffelpreise

Der sogenannte „normale“ TN-Beitrag gibt an, was die Freizeit pro Teilnehmenden tatsächlich kostet, ohne dass ein größeres Defizit entsteht.

Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden entscheiden aufgrund ihrer finanziellen Lage selbst, welchen Preis sie zahlen möchten.

In den Maßnahmen sind die entsprechenden Preisbereiche aufgelistet. Die Preise staffeln sich wie folgt: Jeweils in 10,- € Schritten auf- bzw. abwärts vom normalen TN-Beitrag:

Normaler Teilnahmebeitrag: Kostendeckender Preis der Maßnahme.

Fördernder Teilnahmebeitrag: Mit Ihrer freiwilligen Zusatzleistung ermöglichen Sie es, dass finanziell nicht so gut gestellte Familien nur den geminderten Beitrag zahlen müssen.

Geminderter Teilnahmebeitrag: Wird durch die Mehreinnahmen der „fördernden Teilnehmerbeiträge“ ermöglicht. Er soll finanziell nicht so gut gestellten Familien eine leichtere Finanzierung der Freizeitmaßnahme ermöglichen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass generell niemand aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben muss. Eine Reduzierung des Teilnehmerbeitrages über den geminderten Beitrag hinaus ist jederzeit möglich. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die/den Ansprechpartner/in der jeweiligen Maßnahme.





Jugendfreizeit

Datum: 20.07.2025 – 27.07.2025

Alter: 12 – 15 Jahre

Du hast Bock im Sommer auch mal ohne Deine Eltern zu verreisen? Du möchtest in den Ferien eine großartige Zeit mit vielen anderen Jugendlichen erleben? Du möchtest andere Jugendliche kennen lernen? Dann komm mit uns auf unsere Jugendfreizeit! Gemeinsam mit vielen anderen Jugendlichen wollen wir unter anderem gemeinsame Ausflügen unternehmen, gemeinsam kreativ werden und einfach eine coole Zeit erleben. Das wird unser Sommer! Wenn Du Informationen über die Freizeit haben möchtest, sende eine Mail mit der Bitte um Informationen über die Sommerfreizeit für Jugendliche 2025, bis spätestens den 31.03.2025 an: caroline.hotopp@kirche-peine.de

Wir freuen uns auf Dich.

Kontakt: Caroline Hotopp



Kinderfreizeit Ritter, Schlösser und Prinzessinnen

Datum: 21.07.-30.07.2025

Ort: Schloss Martinfeld im Eichsfeld

Alter: 7 - 12 Jahre

Anzahl: 20 (min.) - 30 (max.)

Fördernder TN-Beitrag: in 10,-€ Schritten ab 260,-€

Normaler TN-Beitrag: 250,- €

Geminderter TN-Beitrag: in 10,-€ Schritten 240,- bis 200,-€

In Kooperation mit der Kirchengemeinde Mehrum-Egourd führt der Kreisjugenddienst wieder seine Kinderfreizeit durch. Diesmal führt sie uns in ein echtes Schloss! Die Unterbringung erfolgt größtenteils in 3-Bett bis 6-Bett Zimmern. Bei unserem Thema "Ritter, Schlösser und Prinzessinnen" tauchen wir ein in eine phantastische Welt und begeben uns auf eine abenteuerliche Entdeckungsreise vom ritterlichen Leben im Mittelalter bis hin zu Disney's Prinzessinnen wie Anna und Elsa. Dabei wird schon klar: Es ist für alle etwas dabei und es warten so mancherlei Überraschungen auf uns. Wie jedes Jahr werden wir wieder jede Menge Spaß haben, gemeinsam basteln, abenteuerliches erleben, spielen, singen und die Ferien genießen.

Leistungen: Hin-/Rückreise im Reisebus, Unterkunft, Vollverpflegung, verschiedene Programmangebote, Spiel-, Sport- & Bastelmaterial, pädagogisch geschultes Freizeitteam

Anmeldeschluss: 30.06.2025

Kontakt: Axel Steiner & Ronja Hallemann





Kinderfreizeit in Katensen

Datum: 14.07. – 18.07.2025

Ort: Forsthaus Katensen

Alter: 10 - 12 Jahre

Anzahl: 10 (min.) 16 (max.)

TN-Beitrag: 70,- €

„mutig – stark – beherzt“: Das ist das Kirchentagsmotto für 2025. Und auch das Motto für die Kinderfreizeit nach Katensen. Mutig und stark zu sein ist manchmal gar nicht so einfach. Wir zeigen dir, was du machen kannst, wenn du mal nicht mutig bist. Vielleicht hast du ja selber Ideen? Gemeinsam wollen wir Bibelgeschichten erleben, zusammen spielen, toben, basteln und singen. Wir freuen uns auf Dich!

Anmeldeschluss: 19.04.2025

Kontakt: Diakonin Franziska Bendrien und Vikar Jakob Schiffer

Anmeldungen möglich in der Zeit zwischen 01.02. bis 19.04.2025 unter:



<https://www.formulare-e.de/f/anmeldung-kinderfreizeit-in-katensen-2025>



Schulungen / Fortbildungen

Gitarrenkurs für Anfänger

Datum: **07.01.2025** um 18:00 Uhr

Ort: Kreisjugenddienst Peine (Zehnerstr. 8, 31224 Peine)

Alter: ab 12 Jahre

TN-Beitrag: 2,- € pro Stunde

Gitarre zu spielen – das hat was!

Neben dem Spaß, den man beim Spielen empfindet, führt man viele Dinge auf einmal aus - man wird multifunktional, obwohl man eigentlich nur Gitarre spielt. Ich biete einen Gitarrenkurs für Anfänger an. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Unterricht findet einmal die Woche für 45 Minuten statt und erstreckt sich maximal über zwei Jahre.

Kontakt: Lutz Frerichs



Powertag

Datum: 15.03.2025 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Ölsburg (An der Kirche 2 • 31241 Ölsburg)

Alter: ab 14 Jahre

TN-Beitrag: 5,- €

An diesem Tag kannst du aus dem Vollen schöpfen und bekommst neue Power für deine Mitarbeit in der Evangelischen Jugend für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es ist egal ob du ein Neueinsteiger bist oder schon viele Jahre Erfahrung mitbringst. Wir bieten Dir eine Vielzahl an Workshops, aus denen du wählen kannst. Zudem gibt es ein gemeinsames Mittagessen.

Nach einem gemeinsamen Start teilen wir uns in unterschiedlichen Workshop-Gruppen auf. Genauere Infos findest du im neuen Jahr auf unserer Homepage. Diese Fortbildungsveranstaltung kann zur Verlängerung der Juleica genutzt werden. Dazu sind insgesamt 8 Stunden nachzuweisen.

Anmeldeschluss: 01.03.2025

Kontakt: Axel Steiner



JULEICA - Jugendleiter:innen Schulung für Jugendliche

Datum: 05.04. – 10.04.2025

Ort: Worbis

Alter: ab 14 Jahren

Anzahl: 8 (min.) 16 (max.)

TN-Beitrag: 75,-€

Du möchtest gerne eine Jugendgruppe leiten oder als Teamer:in mit auf unsere Freizeiten fahren? Dann melde dich für die Gruppenleiterschulung an! Wir werden uns mit den wichtigsten Themen, die zum Leiten und Begleiten von Kindern und Jugendlichen nötig sind, beschäftigen. Dabei geht es um Spielepädagogik, Rollenverhalten in Gruppen, Entwicklungspsychologie, Andachten, Glaubensfragen, Aufsichtspflicht und vieles mehr.

Um die "JuLeiCa" zu erhalten, ist zusätzlich die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Lehrgangs notwendig und man muss 15½ Jahre alt sein.

Anmeldeschluss: 05.03.2025

Kontakt: Axel Steiner und Lutz Frerichs



Schulungen / Fortbildungen

Fotoseminar: Fotografieren auf Freizeiten und bei Aktionen

Datum: **24.05.2025** von 10:00 bis 14:00 Uhr

Ort: *Gemeindesaal KG Adenstedt (Zugang über Schulhof der Grundschule bei der Fußgänger Ampel)*

Alter: *ab 13 Jahre*

Anzahl: *6 (min.) 16 (max.)*

TN-Beitrag: *kostenlos*

In diesem geht es um das Fotografieren mit digitalen Fotokameras, bei denen man Blende und Belichtungszeit einstellen kann. Keine Ahnung was das ist? Dann bist du bei diesem Seminar genau richtig. Es soll darum gehen, wie man Freizeiten und Aktionen richtig ins Bild setzen kann, um sie in entsprechenden Digital- und Printmedien zu präsentieren und zu veröffentlichen. Für einen kleinen Mittagsimbiss ist gesorgt. Dieses Seminar ist zur Verlängerung der Juleica anrechnungsfähig.

Mitzubringen: *Digitale Fotokamera, falls vorhanden*

Kontakt: *Äxel Steiner*





Wochenende für Teamer:innen / Konventswochenende

Datum: 14.11. - 16.11.2025

Ort: Jugendscheune Bettrum

Alter: ab 15 Jahren

Anzahl: 6 (min.) 16 (max.)

TN-Beitrag: 20,- € (zur Veranstaltung mitzubringen)

An diesem Wochenende treffen wir uns mit Teamer:innen aus dem ganzen Kirchenkreis. Wir wollen voneinander hören, was läuft und was nicht läuft. Wir wollen miteinander Ideen spinnen und planen. Wir wollen miteinander quatschen. Wir wollen miteinander und voneinander lernen. Wir wollen Input für unsere Mitarbeit bekommen. Wir wollen kochen, singen, essen, hören, spielen, lachen, relaxen, arbeiten... und ein tolles Wochenende miteinander erleben!

Anmeldeschluss: 10.10.2025

Kontakt: Thorben Lais



Materialstelle

Die Materialstelle ist die Anlaufstelle für euer Event. Hier findet ihr, was ihr für eure Aktion mit Kindern und Jugendlichen braucht: Hüpfburgen, Pavillons, Maschinen für Zuckerwatte, Slush-Eis und Popcorn, Beleuchtung und vieles mehr. Für jede Veranstaltung ist etwas dabei.

Auf unserer Internetseite

www.evangelischejugend-peine.de

könnt ihr euch einen Überblick über das gesamte Sortiment verschaffen.

Bei Vorlage einer gültigen Juleica aus dem Kirchen- oder Landkreis Peine gewähren wir 50% Rabatt (ausgenommen Verbrauchsmaterial). Dieses Angebot gilt nur für den eigenen Privatgebrauch /eigene private Veranstaltungen, nicht für Vereine, Firmen, Verbände und Institutionen! Unser Ehrenamts-Rabatt soll eine Anerkennung und Wertschätzung für Menschen, sein, die sich in freiwillig und unentgeltlich in der Jugendarbeit engagieren.

Materialstelle ev. - luth. Kirchenkreisjugenddienstes Peine
Ostring 2 • 31226 Peine-Schmedenstedt
materialstelle@kirche-peine.de

Tel.: 05171 - 988 91 31 oder 0177 - 789 75 70

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr: 9:00 - 16:00 Uhr
Di, Do: geschlossen

Ansprechpartner: Peter Izzo







INternationales CAFé

Datum: jeden Freitag von 15:00 bis 17:30 Uhr

*Ort: Gemeindehaus der Friedenskirche
Eichendorffstraße 6 in Peine*

Seit mittlerweile 10 Jahren öffnet jeden Freitag im ev. luth. Kirchenkreis Peine das INternationale CAFé. Und auch im 10. Jahr verfolgen wir unseren christlichen Grundsatz **„ALLE SIND HERZLICH WILLKOMMEN“**.

Es gibt ein vielfältiges, abwechslungsreiches Angebot jeden Freitag. Da ist sicherlich für jeden was dabei!

Ob Hüpfburg, Spielgeräte, Ponyreiten, Gesang, Bastelangebote, Malangebote... für den Spaßfaktor ist gesorgt. Für das leibliche Wohl ist mit Tee, Kaffee und Gebäck ebenso gesorgt. Darüber hinaus gehen wir mit INCA auch auf Reisen. Dieses Jahr sind wir auch auf dem Kirchentag beim Abend der Begegnung am 30.04.2025 an unserem Stand anzutreffen. Du hast viele Möglichkeiten Teil des INCA's zu sein. Aber mehr wird an dieser Stelle nicht verraten! Schau doch mal vorbei und erlebe die Angebote des INCA selbst. Wir freuen uns auf Dich.

Kontakt: Caroline Hotopp





Service für Kirchengemeinden

Der Kirchenkreisjugenddienst ist die Fachstelle des Kirchenkreises für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit dafür professionell ausgebildeten Diakon:innen. Gleichzeitig sind wir die örtliche Geschäftsstelle des Jugendverbandes Evangelische Jugend auf der Kirchenkreisebene.

Wir sind somit Anlauf-, Beratungs-, Service- und Informationsstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für kirchliche Gremien, Kirchengemeinden, Ehrenamtliche und weitere beruflich Tätige.

Wir bieten Unterstützung von Ehren- und Hauptamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu können und wollen wir von euch angefragt und in Anspruch genommen werden.

Damit das oben Ausgeführte hier nicht nur als theoretische Zeilen verbleiben, haben wir nachfolgend ganz konkrete Angebote im Programm, die kostenfrei gebucht werden können.

Selbstverständlich können wir aber auch ganz allgemein bei Fragen rund um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig werden.



KIGO Angebot: Spiel mit großen Handpuppen

*Datum: Termine können beim KKJD
angefragt werden, Dauer ca. 3 Stunden*

Ort: in der jeweiligen Einrichtung

Alter: Mitarbeiter:innen KIGO, Kita, Arbeit mit Kindern

Anzahl: 5 (min.) 20 (max.)

Mit Puppen spielen ist nicht blöd, vor allem nicht mit großen Handpuppen. Es macht jede Menge Spaß und die Puppe kann ganz andere, manchmal versteckte, Eigenschaften des eigenen Charakters ausleben.

Gerade bei Kindern eröffnen sich bei verschiedenen Thematiken nochmals andere Zugänge durch den Einsatz einer Handpuppe.

Ziel des Workshops ist es, Möglichkeiten zu einem ausdrucksstarken und einfallreichen Handpuppenspiel zu eröffnen, der Freude am Spiel mit den Handpuppen möglichst viel Raum zu geben, unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten kennenlernen und Spieltechniken zu vermitteln.

Kontakt: Axel Steiner



Bibeltexte für Kinder und Jugendliche erlebnisorientiert umgesetzt

Datum: Termine können beim KKJD angefragt werden, Dauer ca. 3 Stunden

Ort: in der jeweiligen Einrichtung

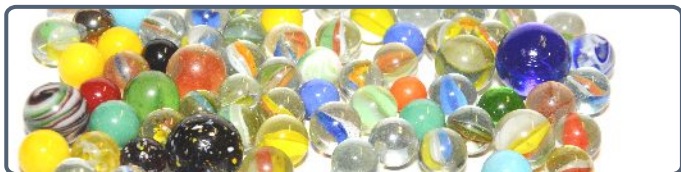
Anzahl: 8 (min.) 25 (max.)

Immer wieder stehen wir innerhalb der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor der Aufgabe mit Bibeltexten zu arbeiten. Doch wie setze ich sie für die Zielgruppe geeignet um? Am Anfang steht die inhaltliche Auseinandersetzung, bevor es dann kreativ und erlebnisorientiert wird.

Exemplarisch erleben wir die Bearbeitung und Umsetzung eines Bibeltextes und werden danach versuchen, selbst eine erlebnisorientierte Bibelarbeit auszuarbeiten.

Im Vordergrund steht dabei, was mir der Bibeltext in der heutigen Zeit zu sagen hat und wie er in unserer Zeit lebendig wird.

Kontakt: Axel Steiner



Kinderbibeltage planen

Datum: Termine können beim KKJD angefragt werden, Dauer ca. 3 Stunden

Ort: in der jeweiligen Einrichtung

Anzahl: 5 (min.) 25 (max.)

Kinderbibeltage bringen Schwung in das Gemeindeleben. Voller Neugier und Begeisterung gehen Kinder auf die biblischen Texte und Geschichten zu. Doch wie findet man geeignete Geschichten? Wie wird das Thema kindgerecht und den örtlichen Gegebenheiten passend umgesetzt? Wie werde ich kreativ und finde Ideen? Können wir singen ohne instrumentale Begleitung? Können Kinderbibeltage mit anderen Gemeindegruppen und Veranstaltungen vernetzt werden? Wo finde ich entsprechende Materialien? Wie wichtig sind ritualisierte Abläufe?

Gemeinsam können wir exemplarisch oder auch thematisch arbeiten. Auf jeden Fall werden wir ganz konkret und berücksichtigen die Gegebenheiten Eurer Kirchengemeinde.

Kontakt: Axel Steiner



Anmeldung

Aktion /Maßnahme:

Vorname Name

männlich weiblich

Straße

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum Konfession

Telefon (Erziehungsber.)

E-Mail (Erziehungsber.)

Telefon (Teilnehmer:in)

E-Mail (Teilnehmer:in)

Kirchengemeinde (Name/Ort)

Schule/Beruf (Art/Ort/Name)

Schwimmer/in & Schwimmerlaubnis ja nein

Vegetarische Ernährung ja nein

Wund-/Zeckenbehandlung ja nein

zu zahlender TN-Preis

Bemerkungen (Krankheiten, Beeinträchtigungen, Allergien, besondere Ernährung, Auffälligkeiten...)

.....

.....

Hiermit willige ich ein, dass meine persönlichen Daten für personalisierte Informationen über Veranstaltungen der Ev. Jugend langfristig gespeichert werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. ja nein

Ort, Datum

.....

Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Mit der Unterschrift erkennen wir die allgemeinen Teilnahmebedingungen an.)



Aktion /Maßnahme:

Vorname Name

männlich weiblich

Straße

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum Konfession

Telefon (Erziehungsber.)

E-Mail (Erziehungsber.)

Telefon (Teilnehmer:in)

E-Mail (Teilnehmer:in)

Kirchengemeinde (Name/Ort)

Schule/Beruf (Art/Ort/Name)

Schwimmer/in & Schwimmerlaubnis ja nein

Vegetarische Ernährung ja nein

Wund-/Zeckenbehandlung ja nein

zu zahlender TN-Preis

Bemerkungen (Krankheiten, Beeinträchtigungen, Allergien,
besondere Ernährung, Auffälligkeiten...)

.....

.....

Hiermit willige ich ein, dass meine persönlichen Daten für
personalisierte Informationen über Veranstaltungen der Ev.
Jugend langfristig gespeichert werden. Diese Einwilligung
kann ich jederzeit widerrufen. ja nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

*(Mit der Unterschrift erkennen wir die
allgemeinen Teilnahmebedingungen an.)*



Teilnahmebedingungen

für alle Reisen und Veranstaltungen des Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienstes Peine

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung wird der Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienst Peine als Veranstalter der Ferienfreizeit der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Oder die Anmeldung erfolgt auf elektronischem Wege über das Formular auf der Homepage (www.kkj-d-peine.de). Anmeldungen per Telefon werden nicht angenommen. Bei einigen Freizeiten gibt es einen Anmeldeitag. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zur jeweiligen Freizeit. Am Anmeldeitag können alle eigenen Kinder und maximal 2 weitere Kinder von Freunden angemeldet werden.

Mit der Übersendung einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters an den/die Anmeldende/n kommt der Reisevertrag zustande. Sollte die Freizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der/die Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Bei größeren Beträgen wird mit Erhalt der Teilnahmebestätigung eine Anzahlung von ca. 20 % gefordert, diese ist innerhalb von einem Monat nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters fällig. Der restliche Teilnahmebeitrag ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens sechs Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig. Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters

Kirchenkreis Peine • Sparkasse Hildesheim Goslar Peine • IBAN DE85 2595 0130 0000 1140 09 • BIC NOLADE21HK

zu leisten. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Bedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem/Der Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z. B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) des/der Teilnehmenden erforderlich ist. Er/Sie verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen. Sollte der Veranstalter im Vorfeld nicht schriftlich informiert worden sein, wird jegliche Haftung für daraus entstehende Schäden (z.B. gesundheitliche Folgeschäden, verfrühte Heimreise) abgelehnt.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5% hat der Veranstalter den/die Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Der/Die Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er/Sie hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Teilnahme eines/einer Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner/ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der/Die Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Reisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Fahrpreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der/die Anmeldende vom Reisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

- bis 12 Wochen (84 Tage) vor Fahrtbeginn: 5 % der Teilnahmegebühr
- bis 8 Wochen (56 Tage) vor Fahrtbeginn 25 % der Teilnahmegebühr
- bis 6 Wochen (42 Tage) vor Fahrtbeginn 50 % der Teilnahmegebühr
- bis 4 Wochen (28 Tage) vor Fahrtbeginn 75 % der Teilnahmegebühr
- bis 1 Woche (7 Tage) vor Fahrtbeginn 90 % der Teilnahmegebühr
- ab 1 Woche (7Tage) vor Fahrtbeginn und bei Nichtantritt 100 % der Teilnahmegebühr

Dem/Der Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung.

6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten

- a) wenn der/die Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm/ihr hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.
- b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für die/den Teilnehmende/n, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.
- c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.
- d) wenn der/die Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Teilnahmebeitrag nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;
- e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Reisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfahrt für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.
- f) bis 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/Die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

7. Kündigung des Veranstalters (während einer Maßnahme)

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Maßnahme als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Maßnahme nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

8. Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Durchführung der Ferienfreizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände höherer Gewalt (z. B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Ferienfreizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und der Anmeldende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem/der Anmeldenden zur Last.

9. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

10. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren. Für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der/die Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

11. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

12. Obliegenheiten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende/r dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem/der Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche nach den § 651 c bis f des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der/die Anmeldende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der/die Anmeldende die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die vertraglichen Ansprüche des/der Teilnehmenden und des/der Anmeldenden verjähren nach Ablauf eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

13. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem/der Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des/der Anmeldenden ist ausgeschlossen, außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

14. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags oder dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Braunschweig.

Stand: Juni 2019

Veranstalter: Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienst Peine
Friedenstraße 24 • 38126 Peine • Tel. 05171 82277 • www.kkj-d-peine.de



Prüft alles und behaltet das Gute!

1. Thessalonicher
5, 21



Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienst Peine

Zehnerstr. 8 • 31226 Peine

Tel.: 05171 - 58 49 30

Fax: 05171 - 58 49 39

kkjd@kirche-peine.de

www.kkjd-peine.de

www.facebook.com/evjupeine

instagram: @evjupeine

